

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Jugendamt

Information zum Aufwendungsersatz für eine selbstbeschaffte Kindertagesbetreuung

Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg Aufwendungen für die Betreuung eines Kindes übernehmen. Hierfür wird eine Vereinbarung über die Zahlung eines Aufwendungsersatzes für selbstbeschaffte Kindertagesbetreuung zwischen den Eltern (Personensorgeberechtigten) und dem Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg abgeschlossen.

- Vor Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung müssen sich die Eltern eigeninitiativ um einen Betreuungsplatz in einer Kita / Kindertagespflege bemüht haben. Diese Bemühungen sind gegenüber dem Jugendamt nachzuweisen (mindestens 5 Platzanfragen sollten erfolglos sein).
- Es muss ein gültiger Gutschein vorliegen.
- Dem Jugendamt muss bekannt sein, dass es sich um einen Platznachweis bemühen soll (ausgefülltes Formular „Kitaplatzsuche erfolglos“ liegt vor).

Die Suche nach einer Betreuungsperson erfolgt in eigener Verantwortung durch die Eltern. Die Betreuungsform wird ebenfalls durch die Eltern ausgewählt. Die Zahlung eines Aufwendungsersatzes erfolgt erst nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen den Eltern und dem Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg. Sie kann ab 01.09.2019 geschlossen werden und gilt i.d.R. frühestens ab vollendetem ersten Lebensjahr des Kindes.

Fragen zur Sozialversicherungs- und Einkommenssteuerpflicht sind in Eigenverantwortung der Eltern zu klären. Die Eltern müssen die Betreuungsperson auch darauf hinweisen, dass sie die Vergütung bei den entsprechenden Behörden (z.B. Finanzamt, Agentur für Arbeit, JobCenter, Sozialamt) als Einkommen melden muss.

Zur Erstattung der entstandenen Kosten muss dem Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg eine Rechnung der Betreuungsperson über die Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung vorgelegt werden.

Eine Vorauszahlung durch das Jugendamt erfolgt nicht. Die Aufwendungen müssen der Höhe nach verhältnismäßig und angemessen sein. Die Angemessenheit bezieht sich auf die tägliche Dauer der Betreuung (maximal die laut Kitagutschein zuerkannte Betreuungsdauer).

Bei Betreuung durch Verwandte werden Aufwendungen höchstens bis zur Höhe des Kostensatzes

entsprechend der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV KTPF) übernommen. Für die Betreuung durch andere Personen dürfen die Kosten die Aufwendung des Landes Berlin für einen Kitaplatz nicht überschreiten.

Vor Abschluss einer Vereinbarung prüft das Jugendamt, ob den Eltern ein angemessener Platz in einer Kita / Kindertagespflege angeboten werden kann. Hierbei wird auch die Möglichkeit der Überbelegung in einer geeigneten Kita erfragt.

Eine geschlossene Vereinbarung über die Zahlung eines Aufwendungsersatzes für selbstbeschaffte Kindertagesbetreuung endet automatisch ab dem Zeitpunkt, ab dem das Jugendamt den Nachweis eines geeigneten und belegbaren Platzes in einer Kita / Kindertagespflege erbracht hat, die Betreuung in einer Kita / Kindertagespflege beginnt oder spätestens mit Ablauf des 20.08.2020. Bei einem Platznachweis durch das Jugendamt Friedrichshain-Kreuzberg besteht kein Wunsch- und Wahlrecht.

Eine Vereinbarung kann ebenfalls abgeschlossen werden, wenn seitens der Eltern bereits ein Betreuungsvertrag mit einem in der Zukunft liegenden Betreuungsbeginn mit einer Kita / Kindertagespflege geschlossen wurde. Dieser Überbrückungszeitraum soll nicht mehr als drei Monate überschreiten.

Sollten Sie eine Vereinbarung zum Aufwendungsersatz für selbstbeschaffte Betreuung abschließen wollen, kommen Sie bitte zur **Sprechzeit (dienstags 9:00-12:00 oder donnerstags 15:00 bis 18:00)** ins **Jugendamt, Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin, Raum 4116** zu Frau Dressel .

Tel.: 90298 4327, Martina.Dressel@ba-fk.berlin.de

Folgende Angaben sind zum Termin vorzulegen bzw. mitzuteilen:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift der Personensorgeberechtigten
- Darlegung der eigenen Bemühungen bei der Suche nach einem Betreuungsplatz
- Name, Vorname, Anschrift der gewählten Betreuungsperson
- möglicher Beginn, zeitlicher Umfang und das Entgelt der gewählten Betreuung
- Angabe, ob und wo bereits ein Betreuungsvertrag (mit Betreuungsbeginn) mit einer Kita / Kindertagespflege für die Zukunft abgeschlossen wurde

Berlin, 24.07.2019